

Ist eine Bank verpflichtet, dem Erben Rechnung zu legen?

OGH 9 Ob 39/11 t vom 21. 12. 2012
Art 42 EGZPO, § 39 BWG, § 11 DSG

Sachverhalt:

Ein Alleinerbe verlangte von der Bank der Erblasserin Rechnungslegung über deren Konten und Wertpapierdepots sowie Barauszahlungen durch Benennung der Empfänger, weil nach dem Verkauf von Liegenschaften durch die im Altersheim wohnende, sehr sparsame Frau, der Erlös auf Konten der beklagten Bank transferiert worden sei, nun aber nicht mehr aufgefunden werden konnte. Konkret wollte der Kläger wissen, wer die fünf- bis sechsstelligen Eurobeträge behoben hätte. Er drang mit seinem Begehren dem Grunde nach durch.

Rechtssätze:

Wenn der Erbe glaubhaft macht, dass er über Vermögen, das der Erblasser der Bank übertragen hat im Ungewissen ist oder der begründete Verdacht einer Verheimlichung von Vermögen besteht, muss ihm die Bank grundsätzlich Mitteilung darüber machen.